

Booking-Vertrag



zwischen

Veranstalter/Auftraggeber:

Name: _____
Vorname: _____
Straße: _____
Postleitzahl: _____
Ort: _____
Telefon/Handy: _____
Fax: _____
E-Mail: _____

DJ/Dienstleister:

Hardy Becker
DJ & Lasershowdesign
Melatener Str. 110B
52074 Aachen
Telefon: 0241/95781400
Handy: 01578/1587535
E-Mail: hardy.becker1@googlemail.com

Dieser Vertrag beinhaltet folgende Vereinbarung zwischen dem
Veranstalter/Auftraggeber und dem Dienstleister:

Angaben zur Veranstaltung:

Veranstaltungsname: _____
Veranstaltungsdatum: _____
Veranstaltungsbeginn: _____
Veranstaltungsende: _____
Veranstaltungsort: _____
Ansprechpartner vor Ort: _____
ca. Anzahl der Gäste: _____

Es wird folgende Gage

vereinbart:

€

Allgemeine Geschäftsbedingungen Booking-Vertrag

1. Absagen bzw. Vertragsrücktritte sind bitte schnellstmöglich mitzuteilen. Sollte dies nicht geschehen, können anfallende Kosten, sowie der Verdienstaufschlag auf den Veranstalter umgelegt werden.
2. Für einen technischen Ausfall ist der DJ nicht haftbar. Der DJ sorgt, bei einem Ausfall seiner Person, für einen angemessenen Ersatz-DJ inkl. Übernahme der Zusatzkosten.
3. Bei Schäden an der eingesetzten Technik, die grob oder fahrlässig durch den Veranstalter oder seiner Gäste verursacht werden, haftet der Veranstalter. Sollte die Dienstleistung aufgrund von höherer Gewalt gemäß §206 BGB nicht oder nur teilweise erfüllt werden können, bemüht sich der Künstler in Absprache mit dem Veranstalter um eine entsprechende Ersatzmöglichkeit zur Durchführung der Leistung.
4. Anfallende GEMA-Gebühren trägt der Veranstalter. (Gilt nur für öffentliche, nicht private Veranstaltungen)
5. Die vereinbarte Gage ist vor Ort, in Bar oder per EC-/Kreditkarte und nach Beendigung der Veranstaltung an den DJ zu entrichten. Die Zahlung ist nicht abhängig vom Erfolg der Veranstaltung.
6. Die Art der Darbietung, sowie die künstlerische Gestaltung, obliegt ausschließlich dem DJ. Größere Besonderheiten oder Wünsche, die das Programm des Künstlers betreffen, bedürfen der vorherigen Absprache vor dem Veranstaltungstag. Kleinere, kurzfristige, das Programm des Künstlers betreffende Änderungswünsche des Veranstalters während der Veranstaltungszeit sind grundsätzlich möglich, bedürfen jedoch der ausdrücklichen Zustimmung des Künstlers.
7. Nach Buchung wird eine Anzahlung von 25% der Rechnungssumme fällig.
8. Die Gage wird auch bei Ausfall oder vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung fällig. Dies gilt nicht, wenn die Buchung mind. 2 Wochen vor dem geplanten Termin abgesagt wird, oder der DJ, für den geplanten Termin eine andere Veranstaltung verbuchen kann, sodass kein Verdienstaufschlag vorliegt. Bei Vertragsrücktritt wird grundsätzlich die Anzahlung als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bei Vertragsrücktritten von weniger als 30 Tagen, werden umgehend 50% der vereinbarten Rechnungssumme fällig, bei Absagen unter 14 Tagen vor der Veranstaltung, werden umgehend 75% der vereinbarten Rechnungssumme fällig und bei Absagen unter 7 Tagen vor der Veranstaltung, werden umgehend 100% der vereinbarten Rechnungssumme fällig.
9. Im Falle eines generellen Veranstaltungsverbots oder einer Einschränkung auf weniger als 2/3 der im Vertrag angegebenen Personenanzahl aufgrund der Corona-Pandemie darf der Veranstaltungstermin kostenlos verschoben werden. Sollte der alternative Termin bereits belegt sein, dann werden sämtliche geleisteten Zahlungen zurückerstattet.
10. Für Personen- und Sachschäden, die unmittelbar, während oder im Anschluss an eine Veranstaltung entstehen, übernimmt „Hardy Becker – DJ & Lasershowdesign“ keine Haftung. Schadensersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden.
11. Veranstaltungen können am Abend selbst spontan verlängert werden, jedoch maximal bis 03:30 Uhr.
12. Der Veranstalter/Beauftragte hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Für Personen- und Sachschäden, die durch Vandalismus, mutwillige Zerstörung oder unsachgemäßer elektronischer Stromversorgung zustande kommen, übernimmt der Veranstalter die volle Haftung.
13. Eine Anfrage ist immer unverbindlich. Eine verbindliche Buchung wird schriftlich oder mündlich bestätigt.
14. Alle vom Interessenten/Veranstalter übermittelten Daten, werden nur für die eigene Verwendung gespeichert und nicht an Dritte übergeben.
15. Alkoholfreie Getränke und, bei längerer Veranstaltungsdauer, auch anlassübliche Verpflegung, sind durch den Veranstalter für den DJ und seine Begleitperson zur Verfügung zu stellen.
16. Auf der Veranstaltung können Film- und Tonaufnahmen sowie Fotos gemacht werden, mit deren auch späteren Verwendung Sie sich durch die Unterzeichnung des Vertrages einverstanden erklären.
17. Bei der evtl. Installation von Lasern durch den Dienstleister wird für die ordnungsmäßige Einrichtung nach den Laserschutzbestimmungen gesorgt. Die Verantwortung übernimmt der Dienstleister.
18. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages aus Rechtsgründen nicht durchführbar sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages unberührt. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ort und Datum:

Veranstalter/Auftraggeber

DJ/Dienstleister